

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2011/259
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	29.09.2011
Eintragung der ehemaligen Tongrube Pröbsting Busch in die Denkmalliste der Stadt Borken		
Federf. Fachbereich:	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	19.10.2011	Umwelt- und Planungsausschuss
	30.11.2011	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 10.03.2010 beantragt das Amt für Bodendenkmalpflege – LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster – die Eintragung eines sogenannten ortsfesten Bodendenkmals.

Die Unterschutzstellung, die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erfolgen soll, beinhaltet die „Ehemalige Tongrube im Pröbsting Busch westlich von Borken“. Die genaue Lage ist in **Anlage 01** dargestellt.

Bei der ehemaligen Tongrube handelt es sich laut LWL um Gesteinsvorkommen, die u. a. bedeutend für die Entwicklungsgeschichte der Erde sind und für deren Erhaltung wissenschaftliche Gründe sprechen. Weitere Ausführungen zur Begründung der Unterschutzstellung bzw. der Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Borken sind dem Antrag des LWL in der **Anlage 01** zu entnehmen.

Der Kreis Borken als Grundstückseigentümer hat der beabsichtigten Eintragung als ortsfestes Bodendenkmal mit Schreiben vom 18.06.2010 zugestimmt (**Anlage 02**).

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken beschließt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 DSchG die Eintragung des ortsfesten Bodendenkmals Mz. 4106,63 „Ehemalige Tongrube im Pröbsting Busch westlich von Borken“ in die Denkmalliste der Stadt Borken.

Anlage:

Anlage 01 - Antrag LWL 6 Seiten

Anlage 02 - Schreiben Krs. Bor. 1 Seite